



Antwort zur Anfrage Nr. 1121/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Entsiegelungs- und Begrüpfungspotenziale (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Durch welche Maßnahmen werden potentielle Entsiegelungsflächen recherchiert und generiert?

Es ist festzustellen, dass sich bei der Entsiegelung von befestigten Flächen eine Vielzahl von Belangen überlagern, die eine Prüfung auf Potentiale aufwändig macht und eine kurzfristige Umsetzung der Entsiegelungsvorhaben oftmals verhindern. Neben Nutzungskonflikten, die vor allem die Entbehrlichkeit von Verkehrsflächen betreffen, sind hier etwa auch Andienungserfordernisse für Rettungsfahrzeuge und der Bestand an unterirdischen Leitungen, Kabeln und Kanälen zu nennen. Weiterhin können sich Hemmnisse aus rechtlichen, naturschutzfachlichen und bautechnischen Gründen ergeben. Weiterhin sind regelmäßig im Einzelfall Anlieger:innen und Bürger:innen zu beteiligen. Hieraus ergibt sich ein erheblicher Bedarf an Mitteln und Bearbeitungskapazitäten, der derzeit nur in geringem Umfang zur Verfügung steht.

Eine flächendeckende Recherche von Potentialflächen ist daher sehr aufwändig, vergleichsweise ineffizient und erfolgt derzeit nicht.

Versiegelte Flächen sind i.d.R. versiegelt, weil sie, wie oben beschrieben, eine oder mehrere Funktionen erfüllen. Soweit diese Funktionen erlöschen, kann sinnvollerweise geprüft werden, ob eine Entsiegelung möglich ist.:

Potentiale und Synergien zur Entsiegelung werden darüber hinaus einerseits beispielsweise durch Fachgruppen in der Verwaltung eruiert sowie andererseits in laufenden Planungen von Straßenabschnitten und anderen Flächen ausgeschöpft. Entsprechende Potentiale wurden zum Beispiel bei der Umgestaltung des Hopfengartens genutzt oder der Umplanung der Großen Langgasse. Insbesondere der Straßenbahnausbau, der aktuell als Teilprojekt 1 in der Binger Straße umgesetzt wird, oder den Planungen für die Sanierung des Adenauer-Ufers im 2. Bauabschnitt bringen weitere Potentiale mit.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine effiziente Koordinierung der Planungsleistungen im Allgemeinen und Entsiegelungsoffensive im Speziellen, die sich gegenseitig ergänzen können.

2. Neben der Frage der Entsiegelung steht die Frage der Begrünung, die - so machen es andere Städte und Kommunen vor - durchaus kleinteilig erfolgen kann: wie werden diese Potentiale recherchiert bzw. identifiziert und was folgt jeweils daraus?

Siehe auch Antwort zu 1. Soweit Flächen entsiegelt wurden und eine gewisse Bodenqualität hergestellt wird, ist eine Begrünung grundsätzlich möglich. Finanzielle oder personelle Mittel zur Umsetzung und anschließenden Unterhaltung der Fläche müssen allerdings im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

3. Gibt es ein Entsiegelungskataster?

Nein, die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen ermöglichen die Erarbeitung eines Entsiegelungskatasters derzeit nicht.

4. Gibt es Gespräche mit Immobiliengesellschaften oder ggf. Auflagen an diese, um Entsiegelungsflächen auch bei bereits bebauten Flächen zu eruieren und zu nutzen? Mit welchem Ergebnis?

Die Aufgabe der Entsiegelung von Flächen wird aktuell seitens der Verwaltung ohne hierfür vom Stadtrat bereitgestellte zusätzliche Personalkapazitäten ämter- und dezernatsübergreifend angegangen. Im Austausch mit privaten Vorhabenträgern wird regelmäßig auf die Schaffung von Grünflächen bei Planungen und Bauvorhaben hingewirkt. Eine quantitative Erfassung der hierbei (zusätzlich) erreichten nicht-versiegelten Flächen ist im Einzelfall schwierig, würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten und erfolgt derzeit nicht.

5. Können sich Bürger*innen mit Vorschlägen melden, wenn sie hierzu konkrete Ideen haben und welche Stelle koordiniert diese Ideen bzw. prüft die Umsetzung?

Bürger:innen können sich selbstverständlich gerne an die Verwaltung mit Vorschlägen wenden. Die sodann durchzuführende umfangreiche Prüfung und Koordinierung von ggf. abzu prüfenden Hindernissen innerhalb des Konzerns Stadt und den im Stadtgebiet tätigen Leitungsträgern kann allerdings ohne zusätzliches Personal bislang nur eingeschränkt erfolgen.

6. Mit welchen Umweltverbänden und Fachleuten ist das Dezernat im Austausch und werden deren Ideen aufgegriffen? Gibt es eine Kooperation mit der JGU oder anderen Hochschulen zu diesen Themen?

Die Verwaltung ist ständig im Austausch mit Verbänden und den ansässigen Hochschulen. Eine Kooperation zur Entsiegelung von Flächen besteht noch nicht explizit.

7. Gibt es einen Austausch mit anderen Städten bzgl. Best-Practice-Maßnahmen? Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Stadt Mainz aufgegriffen und realisiert?

Die Verwaltung befindet sich über die Gremien des Deutschen Städtetags im ständigen Austausch mit anderen Städten.

8. Ist daran gedacht, insgesamt die Bevölkerung mehr in diese Überlegungen miteinzubeziehen und wäre hier beispielsweise eine Einwohner*innenversammlung eine entsprechende Möglichkeit?

Siehe Frage 5 und Frage 6. Die Durchführung einer „Einwohner:innenversammlung“ erscheint sinnvoll, soweit ein konkretes Vorhaben oder eine planerische Fragestellung für einen konkret umrissenen Planungsraum definiert ist.

9. Wie werden die Ortsbeiräte einbezogen?

Soweit konkrete fachliche Planungsüberlegungen erarbeitet sind, wird der jeweilige Ortsbeirat bei Bedarf beteiligt. Im Übrigen werden die Anfragen und Vorschläge der Ortsbeiräte geprüft und beantwortet und, soweit finanzielle und personalkapazitive Möglichkeiten bestehen, in eine Maßnahme überführt.

10. Welche Auswirkungen hatte der Erlass der Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Stadt Mainz (Begrünungs- und Gestaltungssatzung) vom 25. Juni 2022 bis heute?

Die Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Stadt Mainz (Begrünungs- und Gestaltungssatzung) ist auf Vorhaben anzuwenden, für die ein Bauantrag gestellt wird sowie für genehmigungsfreie Vorhaben nach LBauO und Vorhaben im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO. Die Satzung ist erst seit 1.10.2022 in Kraft. Die bislang in diesem Zeitraum erfolgten Genehmigungen sind nur teilweise realisiert. Eine Evaluation der Ergebnisse ist verwaltungsintern bis Ende 2025 vorgesehen.

11. In der Fortschreibung des Masterplans Klimaschutz ist bezüglich Entsiegelung die Rede von Grünachsen. Konkret geplant scheinen aber nur vorübergehende „Sommerstraßen“.

Gibt es hierfür inzwischen eine weitergehende Planung?

Wie weit sind die im Masterplan unter D1.2 angesprochenen Quartierslösungen mit Unternehmen: Wird es bis 2025 vier grüne Quartiere geben und wenn ja, wo befinden sich diese und wie viel wurde dort entsiegelt im Vergleich zu vorher?

Sind das alle Pläne bezüglich Entsiegelung oder wird zudem an einem Masterplan Entsiegelung gearbeitet, der konkrete Ziele und Maßnahmen für die kommenden Jahre festlegt und wie sieht dieser aus?

Eine Umsetzung dieser Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation nicht absehbar.

12. Welches Budget steht im Haushalt für Entsiegelung und Begrünung zur Verfügung und wie hoch müsste es aus Sicht der Verwaltung sein, um den Erfordernissen gerecht zu werden?

Welche Fördermittel bei Land, Bund oder auch EU kommen in diesem Zusammenhang in Frage und werden diese im möglichen Umfang genutzt?

Die im Haushalt vorgesehenen Mittel für Entsiegelungsprojekte wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation zunächst geschoben. Eine Abschätzung des notwendigen Investitionsvolumens für Entsiegelungsvorhaben kann nur im Hinblick auf konkrete Projekte und nicht allgemein für das Stadtgebiet erfolgen.

13. Wie steht es um die Entsiegelungs- und Begrünungspotenziale speziell von Schulgebäuden und -höfen?

Ist der Stadtverwaltung bekannt, welche Schulen bei hohen Temperaturen am meisten aufheizen und entsprechend als erstes begrünt werden müssen?

Wenn ja, welche sind es? Gibt es hierfür gesonderte Pläne?

Entsiegelungsprojekte an Schulen werden aktuell durch die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz projektiert und umgesetzt. Im Rahmen von Vorhaben des Schulbaus werden, soweit die Freianlagen betroffen sind, Entsiegelungs- und Begrünungsmöglichkeiten planerisch betrachtet. Eine Untersuchung der thermischen Belastung von Schulhöfen existiert nicht.

Mainz, 08. Oktober 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

